

Antrag an die Generalversammlung vom 5. Mai 2011:

Änderung und Ergänzung der Statuten der HGW Heimstätten-Genossenschaft Winterthur vom 8. Mai 2008

Bisher:

Art. 20 Jahresrechnung und Geschäftsjahr

- GRUNDSATZ ¹ Die Jahresrechnung besteht aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang und wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage der Genossenschaft zuverlässig beurteilt werden kann. Sie enthält auch die Vorjahreszahlen. Massgebend sind die **gesetzlichen Bestimmungen** sowie die branchenüblichen Grundsätze. Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind offen auszuweisen.
- PRÜFUNG ² Die Jahresrechnung ist der Revisionsstelle zur Prüfung zu unterbreiten.
- GESCHÄFTSJAHR ³ Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Neu:

Art. 20 Jahresrechnung und Geschäftsjahr

- GRUNDSATZ ¹ Die Jahresrechnung besteht aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang und wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage der Genossenschaft zuverlässig beurteilt werden kann. Sie enthält auch die Vorjahreszahlen. Massgebend sind die **Art. 662 – 670 OR** sowie die branchenüblichen Grundsätze. Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind offen auszuweisen.
- PRÜFUNG ² Die Jahresrechnung ist der Revisionsstelle zur Prüfung zu unterbreiten.
- GESCHÄFTSJAHR ³ Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 42 Genehmigung durch das Bundesamt für Wohnungswesen

- GENEHMIGUNG Diese Statuten und ihre Änderungen sind vor der Beschlussfassung durch die Generalversammlung dem Bundesamt für Wohnungswesen zur Stellungnahme vorzulegen.